

# **SICHERHEITSDATENBLATT**

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2015/830)

# ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktname: OWATROL TEXTROL

Produktcode : TEXT01 (Aller schattierungen)

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Gemälde und venis

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen: DURIEU S.A..

Adresse : Z.A.I. "La Marinière" 2,bis rue Charles de Gaulle, 91070, BONDOUFLE, FRANCE.

Telefon: + 33 (0)1.60.86.48.70. Fax: + 33 (0)1.60.86.84.84.

info@durieu.com www.durieu.com

#### 1.4. Notrufnummer: + 33 (0)1.45.42.59.59.

Gesellschaft/Unternehmen: INRS / ORFILA http://www.centres-antipoison.net

# **ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Erfüllt die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen (EUH066).

Kann allergische Reaktionen hervorrufen (EUH208).

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 (Aquatic Chronic 3, H412).

Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.

# 2.2. Kennzeichnungselemente

Das Gemisch wird zerstäubt verwendet.

# Erfüllt die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Zusätzliche Etikettierung:

EUH208 Enthält BUTYLCARBAMATE DE 3-IODO-2-PROPYNYLE. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gefahrenhinweise:

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise - Allgemeines :

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise - Prävention:

P260 Dampf nicht einatmen.

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sicherheitshinweise - Reaktion :

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

# 2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine "sehr besorgniserregenden Stoffe" (SVHC) >= 0,1 % veröffentlich durch die Europeen Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 57 des REACH: http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

# ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

# 3.2. Gemische

# Zusammensetzung:

Identifikation	(EG) 1272/2008	Hinweis	%
INDEX: PCP186	GHS08		25 <= x % < 50
EC: 918-481-9	Dgr		
REACH: 01-2119457273-39	Asp. Tox. 1, H304		
	EUH:066		
HYDROCARBURES C10-C13,			
N-ALCANES, ISOALCANES,			
CYCLIQUES, <2% AROMATIQUES			
INDEX: 298	GHS09, GHS07, GHS08		2.5 <= x % < 10
EC: 918-811-1	Dgr		
REACH: 01-2119463583-34	Asp. Tox. 1, H304		
	STOT SE 3, H336		
HYDROCARBONS, C10, AROMATICS,	Aquatic Chronic 2, H411		
<1% NAPHTALENE	EUH:066		
INDEX: 061	GHS07, GHS05, GHS09		0 <= x % < 1
CAS: 55406-53-6	Dgr		
EC: 259-627-5	Acute Tox. 4, H302		
	Skin Sens. 1, H317		
BUTYLCARBAMATE DE	Eye Dam. 1, H318		
3-IODO-2-PROPYNYLE	Acute Tox. 4, H332		
	STOT SE 3, H335		
	Aquatic Acute 1, H400		
	M Acute = 1		
	Aquatic Chronic 1, H410		
	M Chronic = 1		

## Weitere Angaben:

Vorbereitung nicht viskos (direktive 2001/59/CE).

# **ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

# Nach Einatmen :

Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.

# Nach Augenkontakt:

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.

# Nach Hautkontakt :

Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen.

Auf Produktrückstände zwischen Haut und Kleidung, Armbanduhr, Schuhen usw. achten.

Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.

Bei großflächiger Kontamination und/oder Verletzung der Haut muss ein Arzt herangezogen oder die betroffene Person ins Krankenhaus überführt werden.

# Nach Verschlucken:

Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren.

Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen.

Bei Verschlucken einen Arzt benachrichtigen, damit dieser beurteilt, ob eine Beobachtung und eine stationäre Nachbehandlung erforderlich sind. Etikett vorzeigen.

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angabe vorhanden.

# **ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

Dieses Produkt ist nicht als entflammbar eingestuft.

## 5.1. Löschmittel

Im Brandfall spezifische Löschmittel einsetzen. Niemals Wasser verwenden.

## Geeignete Löschmittel

Im Brandfall verwenden:

- Sprühwasser oder Wassernebel
- Schaum
- ABC-Pulver
- BC-Pulver
- Kohlenstoffdioxid (CO2)

# **Ungeeignete Löschmittel**

direkter Wasserstrahl

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden:

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO2)

# 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine Angabe vorhanden.

## **ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

# Für Nicht-Rettungspersonal

Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

#### Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde,

Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

# 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angabe vorhanden.

# **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.

Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Verpackung geschlossen halten.

# Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :

In gut durchlüfteten Bereichen handhaben.

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

# Hinweise zum sicheren Umgang:

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Dieser Zusammensetzung niemals Wasser hinzufügen.

Beim Arbeiten in Spritzkabinen oder mit Sprüheinrichtungen kann die Belüftung unzureichend sein, um in allen Fällen Partikel und Lösemitteldämpfe zu beherrschen.

Bei Sprüh-/Spritzarbeiten empfielt sich daher das Tragen einer Frischluftmaske (Schutzmaske mit Druckluftversorgung), bis die Konzentration an Partikeln und Lösemitteldämpfen unter den Expositionsgrenzwert gefallen ist.

Angebrochene Verpackungen sorgfältig verschlossen und aufrecht stehend lagern.

# Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise:

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angebrochene Gebinde müssen sorgfältig wieder verschlossen und in senkrechter Position gelagert werden.

Zwischen +5°C und +50°C in trockener und gut gelüfteter Umgebung lagern.

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Nicht in Plastikverpackungen aufbewahren - mögliche Gefahr der Deformation (Plastifizieren).

## Lagerung

Außer Reichweite von Kindern halten.

Behälter gut verschlossen an einem trockenen und gut durchlüfteten Ort lagern.

Der Fußboden muß undurchlässig sein und eine Auffangwanne bilden, so daß bei unvorhergesehenem Auslaufen keine Flüssigkeit nach außen dringen kann.

# Verpackung

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

Empfohlene Verpackungsarten:

- Töpfe
- Fimer
- Fässer

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angabe vorhanden.

#### ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Angabe vorhanden.

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

## - Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.

Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille zu tragen.

## - Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 verwenden.

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

Empfohlener Typ Handschuhe:

- Nitrilkautschuk (Acrylnitril-Butadien-Copolymer (NBR))
- PVA (Polyvinylalkohol)

Empfohlene Eigenschaften:

- Wasserundurchlässige Handschuhe gemäß Norm EN 374

Durchdringungszeit: >480min für Stärke >0,45mm

Empfehlungen CEN: EN 420, EN 374/3.

## - Körperschutz

Hautkontakt vermeiden.

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Art geeigneter Schutzbekleidung:

Bei starkem Spritzen flüssigkeitsdichte chemische Schutzkleidung (Typ 3) gemäß EN 14605 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Bei Spritzgefahr chemische Schutzkleidung (Typ 6) gemäß EN 13034 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

# - Atemschutz

Art der FFP-Maske :

Eine Einweg-Halbmaske mit aerosolfilternder Funktion gemäß Norm EN 149 tragen.

Klasse:

- FFP2

Gas- und Dampffilter (Kombifilter) gemäß Norm EN 14387 :

- A2 (Braun)
- B2 (Grau)

Partikelfilter gemäß Norm EN 143:

- P2 (Weiß)

Empfehlungen CEN: EN 136, EN 140, EN 405 für die Masken und EN 143, EN 149 für die Filter.

# **ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

# Allgemeine Angaben:

Form:	dünnflüssige Flüssigkeit
Farbe :	Bernstein

# Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :

nicht relevant.
nicht relevant
60°C < FP <= 93°C
0.6
7
keine Angabe
>1
< 1
unlöslich
v>20.5mm²/s (40°C)
Methode zur Bestimmung der Viskosität:
ISO 3105 (Glass capillary kinematic viscometers - Specifications
and operating instructions).
keine Angabe
nicht betroffen
nicht betroffen
<64%

## 9.2. Sonstige Angaben

3	
VOC (g/l):	555

# **ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

#### 10.1. Reaktivität

Keine Angabe vorhanden.

## 10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte, wie Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Rauch oder Stickoxid freisetzen.

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden:

- Feuchtigkeit

Vor Feuchtigkeit schützen. Die Reaktion mit Wasser kann eine exotherme Reaktion herbeiführen. .

Ausschließlich im Originalgebinde lagern. Nicht in andere Gebinde umfüllen.

# 10.5. Unverträgliche Materialien

Fernhalten von:

- Wasser

Säuren und Oxidationsmittel.

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO2)

# **ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Eine, die angegebenen Expositionsgrenzen überschreitende, Exposition gegenüber Dämpfen des in diesem Gemisch enthaltenen Lösungsmittels kann zu gesundheitsschädlichen Auswirkungen, wie Reizung der Schleimhäute und der Atemwege, Erkrankungen der Nieren, der Leber und des zentralen Nervensystems, führen.

Die Symptome/Anzeichen beinhalten Kopfschmerz, Schwindel, Übelkeit, Müdigkeit, Muskelschmerzen und in Extremfällen Bewußtlosigkeit. Längere oder wiederholte Kontakte mit dem Gemisch können den natürlichen Fettfilm der Haut beseitigen und daher nicht allergische Kontaktdermatitis und ein Durchdringen der Epidermis verursachen.

Spritzer in die Augen können Reizung und reversible Schädigung verursachen.

## 11.1.1. Stoffe

# Akute toxische Wirkung:

BUTYLCARBAMATE DE 3-IODO-2-PROPYNYLE (CAS: 55406-53-6)

Oral: LD50 = 1056 mg/kg

Art: Ratte

OCDE Ligne directrice 401 (Toxicité aiguë par voie orale)

Dermal : LD50 > 2000 mg/kg

Art : Ratte

OCDE Ligne directrice 402 (Toxicité aiguë par voie cutanée)

HYDROCARBONS, C10, AROMATICS, <1% NAPHTALENE

Oral : LD50 > 5000 mg/kg

Art : Ratte

OCDE Ligne directrice 401 (Toxicité aiguë par voie orale)

Dermal : LD50 > 2000 mg/kg

Art: Kaninchen

OCDE Ligne directrice 402 (Toxicité aiguë par voie cutanée)

Inhalativ (n/a): LC50 = 4.688 mg/l

Art : Ratte

OCDE Ligne directrice 403 (Toxicité aiguë par inhalation)

HYDROCARBURES C10-C13, N-ALCANES, ISOALCANES, CYCLIQUES, <2% AROMATIQUES

Oral: LD50 > 5000 mg/kg

Art : Ratte

OCDE Ligne directrice 401 (Toxicité aiguë par voie orale)

Dermal : LD50 > 5000 mg/kg

Art: Kaninchen

OCDE Ligne directrice 402 (Toxicité aiguë par voie cutanée)

Inhalativ (n/a): LC50 = 4.951 mg/l

Art : Ratte

OCDE Ligne directrice 403 (Toxicité aiguë par inhalation)

# Keimzellmutagenität:

HYDROCARBONS, C10, AROMATICS, <1% NAPHTALENE

Ohne mutagene Wirkungen.

HYDROCARBURES C10-C13, N-ALCANES, ISOALCANES, CYCLIQUES, <2% AROMATIQUES

Ohne mutagene Wirkungen.

# Karzinogenität:

 ${\tt HYDROCARBONS, C10, AROMATICS, <1\%\ NAPHTALENE}$ 

Karzinogenitätstest: Negativ.

Ohne kanzerogene Wirkung.

HYDROCARBURES C10-C13, N-ALCANES, ISOALCANES, CYCLIQUES, <2% AROMATIQUES

Karzinogenitätstest: Negativ.

Ohne kanzerogene Wirkung.

# Reproduktionstoxizität:

HYDROCARBONS, C10, AROMATICS, <1% NAPHTALENE

Keine reproduktionstoxische Wirkung.

OCDE Ligne directrice 414 (Étude de la toxicité pour le développement

prénatal)

HYDROCARBURES C10-C13, N-ALCANES, ISOALCANES, CYCLIQUES, <2% AROMATIQUES

Keine reproduktionstoxische Wirkung.

OCDE Ligne directrice 414 (Étude de la toxicité pour le développement prénatal)

## 11.1.2. Gemisch

# Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Enthält mindestens eine sensibilisierende Substanz. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### Weitere Informationen

Darf nur aus medizinischen Gründen vertraulich weitergegeben werden (Forderung eines Mediziners, die per Post per Einschreiben gestellt werden muss).

## **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

#### 12.1. Toxizität

Unzureichene Daten.

## 12.1.1. Substanzen

HYDROCARBONS, C10, AROMATICS, <1% NAPHTALENE

Toxizität für Fische: Art: Perca fluviatilis

Toxizität für Krebstiere : EC50 <= 10 mg/l

Art : Daphnia magna Expositionsdauer : 48 h

Toxizität für Algen: ECr50 = 11 mg/l

Art: Pseudokirchnerella subcapitata

Expositionsdauer: 72 h

BUTYLCARBAMATE DE 3-IODO-2-PROPYNYLE (CAS: 55406-53-6)

Toxizität für Fische: LC50 = 0.067 mg/l

Art: Others

Expositionsdauer: 96 h

NOEC = 0.0084 mg/l

Faktor M = 1

Art : Pimephales promelas Expositionsdauer : 35 jours

Toxizität für Krebstiere : EC50 = 0.16 mg/l

Art : Daphnia magna Expositionsdauer : 48 h

CE50 = 0.05 mg/l Art : Daphnia magna Expositionsdauer : 21 jours

Art : Others

Toxizität für Algen: ECr50 = 0.022 mg/l

Art : Scenedesmus subspicatus

Expositionsdauer: 72 h

NOEC = 0.0046 mg/l

Faktor M = 1

Art: Scenedesmus subspicatus

HYDROCARBURES C10-C13, N-ALCANES, ISOALCANES, CYCLIQUES, <2% AROMATIQUES

Toxizität für Fische: LC50 = 1000 mg/l

Art: Oncorhynchus mykiss Expositionsdauer: 96 h

Toxizität für Krebstiere : EC50 = 1000 mg/l

Art : Daphnia magna Expositionsdauer : 48 h

Toxizität für Algen: ECr50 = 1000 mg/l

Art: Pseudokirchnerella subcapitata

Expositionsdauer: 72 h

#### 12.1.2. Gemische

Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### 12.2.1. Stoffe

BUTYLCARBAMATE DE 3-IODO-2-PROPYNYLE (CAS: 55406-53-6)
Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

HYDROCARBONS, C10, AROMATICS, <1% NAPHTALENE

Biologischer Abbau: Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die

Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.

HYDROCARBURES C10-C13, N-ALCANES, ISOALCANES, CYCLIQUES, <2% AROMATIQUES

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### 12.3.1. Stoffe

BUTYLCARBAMATE DE 3-IODO-2-PROPYNYLE (CAS: 55406-53-6)
Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient : log Koe = 2.81

#### 12.4. Mobilität im Boden

Enthält flüchtige Bestandteile, die sich in der Luft verteilen.

Enthält eine fest Phase.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angabe vorhanden.

# 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

# Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK):

WGK 2 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws): Wassergefährdend.

# **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältniss sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

Die verschmutzten Tücher können verbrannt werden. Sie dürfen nicht gelagert werden; niemals direkt in den Mülleimer werfen. Grossflächig zum Trocknen ausbreiten. Das Produkt entwickelt bei Luftkontakt eine exotherme Reaktion. Es besteht das Risiko der Selbst-Enzündung bei NichtBeachtung dieser Anweisung.

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

## Abfälle:

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

# Verschmutzte Verpackungen :

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

# Abfallcodes (Entscheidung 2001/573/EG, Richtlinie 2006/12/EWG, Richtlinie 94/31/EWG über gefährliche Abfälle):

15 01 10 \* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

08 01 11 \* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

# **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Das Produkt muß in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport,

IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2015 - IMDG 2014 - ICAO/IATA 2015).

## **ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2 A19:

Die folgenden Richtlinien wurden berüchsichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 487/2013
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 758/2013
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 944/2013
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 605/2014
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 1297/2014

#### Informationen bezüglich der Verpackung:

Keine Angabe vorhanden.

#### - Etikettierung von VOC in Lacken, Farben und Produkten zur Fahrzeugretusche (2004/42/EG):

Der VOC-Gehalt dieses gebrauchsfertigen Produkts liegt bei maximal 555 g/l.

Der europäische VOC- Grenzwert im gebrauchsfertigen Produkt (Kategorie IIAf) liegt bei maximal 700 g/l (2007/2010).

# - Besondere Bestimmungen :

Keine Angabe vorhanden.

# Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK):

Wassergefährdungsklasse: Wassergefährdend WGK 2 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws)

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angabe vorhanden.

# **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

# Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3 :

	Worldat dor Galeo III / Ibooliiiit o I	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H302 + H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.	
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	
H335	Kann die Atemwege reizen.	
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.	

# Abkürzungen:

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

IMDG: International Maritime Dangerous Goods. IATA: International Air Transport Association.

OACI : Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

RID: Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.

WGK: Wassergefährdungsklasse.

PBT : Persistent, bioakkumulativ und giftig. vPvB : Sehr persistent und sehr bioakkumulaitv.

SVHC : Sehr besorgniserregender Stoff.